

Hausordnung

Unsere Schule ist nicht nur zum Lernen bestimmt. Wir erleben einen großen Teil des Tages gemeinsam in den Schulräumen. Daher haben wir alle Schüler, Eltern und Lehrer, die Verpflichtung, uns an eine verabredete Ordnung zu halten.

Auch Konflikte bleiben in einer so großen Gemeinschaft nicht aus. Wir wollen daher gemeinsam versuchen, diese in offenen, fairen Gesprächen klären zu helfen. Dabei soll eine Grundhaltung der Wertschätzung und Achtung unsere Beziehungen prägen. Die konsequente Ablehnung von psychischer und physischer Gewalt ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die für alle verbindlichen Regelungen sollen dazu beitragen:

- dass sich jeder in unserer Schule wohl fühlen kann,
- dass die Schule mit ihren Einrichtungen möglichst vielen möglichst lange erhalten bleibt,
- dass niemand Angst um seine Gesundheit haben muss,
- dass im Zusammenleben aller die Bildungs- und Erziehungsziele unserer Schule verwirklicht werden können.

Unter dieser Zielsetzung sollten die folgenden Punkte bedacht und von Zeit zu Zeit neuen Entwicklungen angepasst werden.

Vor und nach dem Unterricht

Ab 7.00 Uhr ist für die Schülerinnen und Schüler die Pausenhalle zum Aufenthalt geöffnet. Auch Schüler, für die der Unterricht später beginnt, halten sich ausschließlich in der Pausenhalle auf. Spiele auf dem Schulhof oder an den Tischtennisplatten während der Unterrichtszeit sind nicht zulässig.

Für Fahrräder steht der Fahrradkeller zur Verfügung. Die Fahrräder sind auch im Fahrradkeller sorgfältig zu sichern. Eine Diebstahls- oder Hausratsversicherung seitens der Schule besteht nicht.

Die Rettungswege für die Feuerwehr und die Zugänge müssen freigehalten werden. Darum dürfen Fahrräder, auch kurzfristig, nicht am Schulgebäude, auf dem Parkplatz oder auf dem Bürgersteig abgestellt werden.

Für Mäntel und Jacken stehen Garderoben zur Verfügung. Für Geld und Wertgegenstände ist die Schülerin/der Schüler selbst verantwortlich.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände uneingeschränktes Rauchverbot. Dies Verbot gilt ebenso für Drogen aller Art (Alkohol u.Ä.) und auch für den Gebrauch von sog. E-Zigaretten und E-Shishas.

Die Schüler sind für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume mitverantwortlich. Jeglicher Abfall gehört sortiert in die entsprechenden Abfallbehälter. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, sind nach der letzten Stunde die Stühle hochzustellen. Ein wechselnder Ordnungs- und Pickdienst der Klassen hilft dabei, den Schulhof bzw. die Klassenräume sauber zu halten.

Pausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung die Klassenräume und begeben sich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Die Fachlehrer/innen verlassen als letzte die Klasse und schließen den Klassenraum ab. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 unterstützen die aufsichtführenden Lehrer/innen bei der Aufsicht im Gebäude.

Mitgebrachte Spielgeräte dürfen auf dem Schulhof nur dann benutzt werden, wenn sie Mitschüler nicht behindern oder gefährden (z.B. Fußballspielen mit Soft-, nicht mit Tennis- oder Lederbällen).

Der Gebrauch von Handys, iPhones usw. ist auf dem Schulgelände verboten. Bei Gebrauch nimmt die Lehrerin/der Lehrer das Gerät an sich und hinterlegt es im Sekretariat, wo es nach Unterrichtsende abgeholt werden kann. Im Wiederholungsfall muss das Gerät durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Daneben gelten die Bestimmungen des Schreibens „Umgang mit Handys, Bild-, Ton- und Filmaufnahmen“, die jede Schülerin/jeder Schüler zu Beginn der Schullaufbahn an der Marienschule unterschreibt.

Der Schulhof gehört zum Lebensraum unserer Schule. Er soll sauber bleiben, damit sich alle wohl fühlen und ungestört spielen können. Im wöchentlichen Wechsel sorgt eine Klasse für Sauberkeit in der Pausenhalle und auf dem Schulhof.

Unterricht

Damit der Unterricht in allen Klassen ungestört beginnen kann, warten die Schülerinnen und Schüler nach dem Gong zum Stundenbeginn im Klassenraum auf ihre Lehrerin/ihren Lehrer.

Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit die Fachlehrerin/der Fachlehrer noch nicht im Klassenraum, benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis des Klassenlehrers oder eines Fachlehrers nicht verlassen.

In Krankheitsfällen oder wenn andere unvorhersehbare Gründe den Schulbesuch verhindern, informieren die Eltern unverzüglich die Schule und teilen nach Beendigung des Schulversäumnisses schriftlich die Dauer und den Grund des Schulversäumnisses mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach 2 Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen (KSchulG PB §10 (2)).

Bei Unwohlsein steht der Sanitätsraum zur Verfügung. Er darf nur mit Genehmigung des Fachlehrers und des Sekretariats benutzt werden.

Will eine Schülerin/ein Schüler wegen schlechten Befindens vorzeitig nach Hause entlassen werden, muss sie/er die Abmeldung mit dem Fachlehrer/in klären und den „Abmeldeschein“ unterschreiben lassen. Die Erkrankung ist durch die Eltern schriftlich zu bestätigen. Die Eltern müssen dafür sorgen, dass ihr Kind abgeholt wird bzw. erklären tel. ihr Einverständnis, dass ihr Kind selbständig den Heimweg antritt.

Eine Schülerin/ein Schüler kann nur aus einem wichtigen Grund auf Antrag der Eltern vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll schriftlich spätestens 8 Tage vorher bei der Schule beantragt werden.

Für Beurlaubungen und Befreiungen vom Unterricht gelten die § 11 und 12 des KSchulG PB.

Verschiedenes

Bei Unfällen ernster Art, wozu grundsätzlich alle Kopfverletzungen zählen, ist sofort das Sekretariat zu verständigen.

Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler unbeabsichtigt Schäden verursachen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollten sich melden, damit ggf. die Haftpflichtversicherung der Eltern für den Schaden aufkommen kann.

Grundsätzlich haften die Eltern für Sachbeschädigungen aller Art (auch Kritzeleien an den Wänden und Tischen).

Ertönt das Alarmzeichen für den Fall eines Brandes, sind die Fenster zu schließen. Die Schülerinnen und Schüler gehen in Begleitung des Fachlehrers geordnet aus dem Schulgebäude und versammeln sich draußen mit ihrer Fachlehrerin/ihrem Fachlehrer zur Kontrolle der Vollzähligkeit. **Fluchtwege beachten!**






Im Fall eines Amokalarms gelten die Bestimmungen, die in jedem Raum aushängen.

Mensa-Knigge



Die Mittagspause ist nach einem oft anstrengenden Vormittag in der Schule dazu da, sich durch Essen und Trinken sowie entsprechende Ruhe zu erholen.

Die Marienschule wie das St.-Franziskus-Berufskolleg vereinbaren im Sinne einer gemeinsamen Kultur folgende Punkte für die Nutzung der Mensa während der Pausenzeiten:

-  Die Mensanutzung steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Sekretärinnen und Hausmeistern zum Verzehr dort gekaufter Speisen zur Verfügung.
-  Als katholische Schule pflegen und respektieren wir ein Tischgebet.
-  Um in Ruhe essen und auch Unterhaltungen führen zu können, verzichten wir während der Mahlzeiten am Tisch auf die Nutzung von Smartphones und anderer elektr. Geräte (Tablets,e-books...)
-  Wir führen keine Bewegungsspiele und sportlichen Aktivitäten in der Mensa aus.
-  Um sich gemeinsam wohl zu fühlen, achten alle auf Tischmanieren und sonstige Regeln der Höflichkeit. Deshalb...
 - ...achten wir auf eine angemessene Gesprächslautstärke,
 - ...tragen wir während des Essens keine Kopfbedeckungen oder platzieren diese auf dem Tisch,
 - ...verzehren wir das Essen mit geeignetem Besteck,
 - ...räumen wir das Geschirr nach Verlassen des Tisches ab und bringen den Tisch/die Stühle in die vorgesehene Ordnung zurück.

(Diese Regeln sind ab dem 01.08.18 Teil der Hausordnung.)